

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Köln
DIE LINKE-Fraktion im Rat der Stadt Köln
FDP-Fraktion im Rat der Stadt Köln
Einzelmandatsträgerin Lisa Gerlach
Einzelmandatsträger Walter Wortmann / Freie Wähler

An die Oberbürgermeisterin
Frau Henriette Reker

Eingang beim Amt der Oberbürgermeisterin: 05.06.2020

AN/0774/2020

Antrag gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Rat	18.06.2020

Langjährige, auf Honorarbasis in Vollzeit beschäftigte Lehrkräfte in den Integrations- und Deutschfördersprachkursen der Volkshochschule für Einkommensausfälle in der Corona-Krise ebenso entschädigen wie die übrigen Dozierenden

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die Antragsteller bitten Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Rates am 18.06.2020 aufzunehmen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. Mittel aus dem SODEG (Sozialdienstleistereinsatzgesetz) für die VHS Köln als Träger von Integrations- und Deutschfördersprachkursen beim Bundesarbeitsministerium (BMAS) so zu beantragen, dass die möglicherweise bewilligten Mittel an die Lehrkräfte in Integrations- und Deutschfördersprachkursen rückwirkend für den Zeitraum von der Schließung der VHS am 12.3. bis zum Wiederbeginn der genannten Kurse ausbezahlt werden können. Die Höhe der Entschädigung orientiert sich an der Empfehlung des BMAS und beträgt 75 % des letztjährigen Monatsdurchschnitts.
2. Sollten die beantragten SODEG-Mittel nicht bewilligt werden, dann zahlt die Stadt Köln rückwirkend für den oben genannten Zeitraum eine Entschädigung an die vorgeannten Dozierenden aus eigenen Mitteln, analog zur allgemeinen Ausfallregelung für VHS-Kurse: 60 bzw. 67 % der zu erwartenden durchschnittlichen monatlichen Einkünfte.
3. Die Verwaltung soll ermöglichen, dass alle arbeitnehmerähnlichen Lehrkräfte mit Einkommensausfällen im Fachbereich „Deutsch als Fremdsprache“, dessen Kurse

Selbstzahler-Kurse sind, über eine Einzelfallprüfung die Möglichkeit erhalten, in die Ausfallregelung analog zum Kurzarbeitergeld einbezogen werden.

4. Für die übrigen Kurse des offenen Bereichs der VHS wird die Entschädigungsregelung zum Schutz bewährter Strukturen in der Corona-Krise – die zunächst bis 4. Mai, mittlerweile aber bis 30.6. gilt – fortgeführt, solange ihr Anlass besteht.

Begründung:

Die Verwaltung hat in der Corona-Krise denjenigen Lehrkräften der Volkshochschule, die im offenen Kursbereich arbeiten – die von den Teilnehmenden selbst gezahlt werden – bis zu den Osterferien alle Honorare weitergezahlt. Bis 4. Mai hat sie dann 60 % bzw. 67 % der Honorare auf Kurzarbeitsniveau erstattet. Seit dem 4. Mai gibt es keine Entschädigung mehr. In den Integrations- und Deutschkursen für Eingewanderte und Geflüchtete beschäftigt die Stadt rund 80 Dozent*innen, in Vollzeit, langjährig und lediglich auf Honorarbasis. In der Coronakrise trifft es diese Beschäftigten am härtesten, weil ihr Einkommen völlig von der Beschäftigung bei der Volkshochschule abhängt. Weil die Integrations- und berufsbezogenen Deutschkurse nicht abgesagt, sondern verschoben seien, sah die Stadt bislang im gesamten Zeitraum seit Mitte März keinen Grund, Ausfallhonorare zu zahlen. Die fehlenden festen Arbeitsverträge wirken sich in der Coronakrise verhängnisvoll aus. Auf Kurzarbeitergeld gibt es keinen Anspruch.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.
Rafael Struwe
SPD-
Fraktionsgeschäftsführer

Gez.
Michael Weisenstein
DIE LINKE-
Fraktionsgeschäftsführer

Gez.
Ulrich Breite
FDP-
Fraktionsgeschäftsführer

Gez.
Lisa Gerlach
Einzelmandatsträgerin

Gez.
Walter Wortmann
Einzelmandatsträger